

kund allermänniglich, daß Uns Unsere und
 des Reichs liebe getreue Bürgemeistere und
 Rath der Stadt Mühlhausen in Unter-
 thänigkeit angeruffen und gebeten, daß Wir
 ihnen und dem gemeinen Nutz zu Befördes-
 rung und Gutem über die zuvor jährlichen
 haltende Jahrmärkte, noch zween Roß- und
 Viehmärkte, als nämlich den ersten auf
 Gregorii und den andern auf Burchardi jähr-
 lich zu halten, zu gönnen, und zu erlauben,
 und Sie darüber mit gewöhnlichen Frey-
 heiten zu versehen, gnädiglich geruheten.
 Daß haben wir angesehen ernandter Stadt
 Mühlhausen dehmützigst ziemliche Bitte,
 wie auch die angenehme getreu gehorsam-
 ste und stets willigste Dienste, so Unsern
 Vorfahren am Reich, Römischen Kaisern
 und Königen Ihre Borderen in unterschied-
 liche Wege gethan, und sie hinfür anzuthun,
 gehorsambist urbietig seynd, auch wohl thun
 können, mögen und sollen, und darumb mit
 wohlbedachten Muth, gutem Rath und
 rechtem Wissen, auch auf zuvor eingeholten
 Bericht und Erkundigung besagter Stadt
 Mühlhausen auf obbestimte Zeit die gebete-
 ne zween Roß- und Viehmärkte jährlich an-
 zustellen, und nun hinfüran ewiglich zu hal-
 ten gnädigst verwilliget, und erlaubt, auch
 ihnen und gemeiner Stadt und denjenigen,
 die solche Jahrmärkte mit ihren Gewerben,
 Rauffmannschafften, Handlungen, Haab
 und Güthern besuchen, oder in andere We-
 ge